

Eröffnung des Standorts Pfälzer-Wald-Straße 2 als staatliche Gemeinschaftsunterkunft bzw. als Übergangwohnheim durch die Regierung von Oberbayern

Ausweitung des Betreuungsauftrags der Asylsozialbetreuung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften Pfälzer-Wald-Straße 2 und Karl-Schmid-Straße 8 im Rahmen der Nutzung als Übergangwohnheim

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

- 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem
- 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04807

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Neue staatliche Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Oberbayern in der Pfälzer-Wald-Straße 2● Nutzung der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte Pfälzer-Wald-Straße 2 sowie Karl-Schmid-Straße 8 als Übergangwohnheime
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Bekanntgabe des Standorts Pfälzer-Wald-Straße 2● Nutzung der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte als Übergangwohnheime● Bezuschussung des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e. V. für die Asylsozialbetreuung in der Pfälzer-Wald-Straße 2● Betreuungsauftrag für afghanische Ortskräfte sowie Geflüchtete aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen

	<ul style="list-style-type: none"> ● Beratungskapazität des Projekts „Save Me-Kampagne“ des Münchner Flüchtlingsrats e. V.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Der Zielgruppenerweiterung der Asylsozialbetreuung für afghanische Ortskräfte sowie Geflüchtete aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen wird zugestimmt. ● Der für 2022 und 2023 vorgeschlagenen Bezuschussung des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e. V. für die Asylsozialbetreuung in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2 mit anschließendem Trägerschaftsauswahlverfahren wird zugestimmt. ● Der befristeten Anpassung der Asylsozialbetreuung für 2022 und 2023 in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8 wird zugestimmt. ● Der befristeten Ausweitung der Beratungskapazität des Projekts „Save Me-Kampagne“ des Münchner Flüchtlingsrats e. V. wird bezüglich der Unterstützung bei der Beratung der afghanischen Ortskräfte sowie anderen humanitären Aufnahmeprogrammen zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Asylsozialbetreuung ● Afghanische Ortskräfte ● Resettlement ● humanitäre Aufnahmeprogramme ● staatliche Gemeinschaftsunterkunft ● Übergangwohnheim ● Trägerschaftsauswahlverfahren
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● Karl-Schmid-Straße 8 81829 München 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem ● Pfälzer-Wald-Straße 2 81539 München 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

**Eröffnung des Standorts Pfälzer-Wald-Straße 2 als
staatliche Gemeinschaftsunterkunft bzw. als
Übergangwohnheim durch die Regierung von
Oberbayern**

**Ausweitung des Betreuungsauftrags der
Asylsozialbetreuung in den staatlichen
Gemeinschaftsunterkünften Pfälzer-Wald-Straße 2
und Karl-Schmid-Straße 8 im Rahmen der Nutzung
als Übergangwohnheim**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

- 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem
- 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04807

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Bekanntgabe des Standorts der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2 sowie Nutzung der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8	2
1.1	Staatliche Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2	2
1.2	Staatliche Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8	3
2	Aktuelle Aufnahmesituation von afghanischen Ortskräften sowie bei Resettlement- und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen	4
3	Ausweitung des Auftrags der Asylsozialbetreuung	5
3.1	Asylsozialbetreuung staatliche Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8	6
3.2	Asylsozialbetreuung staatliche Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2	8
3.2.1	Projektstruktur und Gesamtkosten	8
3.2.2	Investitionskosten	9

3.2.3	Finanzierung	11
3.2.4	Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV)	11
4	Betreuung von Geflüchteten aus humanitären Aufnahmeprogrammen und afghanischen Ortskräften	11
4.1	Ausweitung aktueller Beratungskapazitäten	12
4.2	Finanzierung zusätzlicher Beratungskapazitäten	12
II.	Antrag der Referentin	14
III.	Beschluss	16
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 1

Eröffnung des Standorts Pfälzer-Wald-Straße 2 als staatliche Gemeinschaftsunterkunft bzw. als Übergangwohnheim durch die Regierung von Oberbayern

Ausweitung des Betreuungsauftrags der Asylsozialbetreuung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften Pfälzer-Wald-Straße 2 und Karl-Schmid-Straße 8 im Rahmen der Nutzung als Übergangwohnheim

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

- 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem
- 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04807

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Für die Unterbringung von Asylsuchenden in Bayern ist grundsätzlich der Freistaat Bayern zuständig. Die Regierung von Oberbayern vertritt den Freistaat Bayern bei der Aufgabe, ausreichende Kapazitäten an staatlichen Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Asylsuchenden bereitzustellen. Dafür benötigt die Regierung von Oberbayern auch Standorte im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München. Am Standort Pfälzer-Wald-Straße 2 wird eine neue Gemeinschaftsunterkunft von der Regierung von Oberbayern in Betrieb genommen.

Aufgrund von vermehrten Einreisen von afghanischen Ortskräften sowie Geflüchteten aus den Resettlement- und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen erweitert die Regierung von Oberbayern die Bettplatzkapazität im Bereich der Übergangwohnheime in München. In den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften Karl-Schmid-Straße 8 und Pfälzer-Wald-Straße 2 werden diese Plätze bereitgestellt. Bisher gibt es im Rahmen dieser Unterbringung und für diese Zielgruppen keine sozialpädagogische Betreuung vor

Ort. Deshalb wird dem Stadtrat die Ausweitung der Asylsozialbetreuung gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) vorgeschlagen. Aufgrund der spezifischen Bedarfe der Zielgruppe schlägt das Sozialreferat des Weiteren vor, punktuell Beratungskapazitäten durch ein weiteres, vom Sozialreferat gefördertes Projekt zur Verfügung zu stellen, das auf die Arbeit mit dem genannten Personenkreis spezialisiert ist.

1 Bekanntgabe des Standorts der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2 sowie Nutzung der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8

1.1 Staatliche Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2

Laut der Regierung von Oberbayern handelt es sich bei der Unterkunft in der Pfälzer-Wald-Straße 2 um ein ehemaliges Boardinghaus. Es besteht eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Auch alle für den alltäglichen Bedarf erforderlichen Läden (Lebensmittel- und Drogeriemärkte, etc.) sind zu Fuß in weniger als 15 Minuten erreichbar. In der Umgebung gibt es eine Apotheke sowie mehrere Haus- und Zahnarztpraxen, sodass auch die medizinische Versorgung gesichert ist. Es befinden sich in fußläufiger Entfernung eine Kindertagesstätte, ein Kindergarten, zwei Grundschulen, eine Realschule sowie ein Gymnasium. Auch Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen liegen in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Die Unterkunft verfügt über 100 belegbare Zimmer, überwiegend Zweibettzimmer, mit einer Kapazität für 220 Personen. Alle Zimmer der Unterkunft verfügen über eine eigene Küche sowie über ein eigenes Bad. Derzeit wird von einer Maximalbelegung von 210 Personen ausgegangen. Der Mietvertrag läuft bis 2028.

In der Unterkunft wird ein externer Dienstleister (PulsM) zur Verwaltung eingesetzt. Zudem ist derzeit ein 24/7-Sicherheitsdienst mit drei Mitarbeiter*innen installiert.

Bis zum 31.12.2021 findet eine Mischnutzung als Übergangwohnheim und staatliche Gemeinschaftsunterkunft statt. Dabei werden zwei Drittel der Unterkunft als staatliche Gemeinschaftsunterkunft für besonders vulnerable Personen genutzt, die im Rahmen der Corona-Pandemie oder auch allgemein aufgrund von Vorerkrankungen physischer und psychischer Art vorübergehend oder dauerhaft eine geschützte Unterbringung benötigen. Ein Drittel der Unterkunft wird als Übergangwohnheim für afghanische Ortskräfte genutzt sowie für Personen, die über humanitäre Aufnahmeprogramme eingereist sind. Zum Stand Oktober 2021 sind ungefähr 70 Prozent der im Bereich des Übergangwohnheims zur Verfügung stehenden Plätze mit afghanischen Ortskräften belegt oder für diese reserviert.

Ob diese Nutzung über den 31.12.2021 hinaus verlängert werden wird, hängt von der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ab. Sollte die Nutzung als Übergangwohnheim enden, würden die durch den Auszug der betroffenen Bewohner*innen freiwerdenden Plätze ab dem 01.01.2022 ebenfalls zur Unterbringung vulnerabler Bewohner*innen genutzt werden.

Sowohl für die untergebrachten vulnerablen Bewohner*innen als auch für die Bewohner*innen des Übergangwohnheims ist von einem dringenden Beratungsbedarf auszugehen. Auch in der Pfälzer-Wald-Straße 2 leben etliche Kinder unterschiedlichen Alters. Die Schaffung von Räumlichkeiten für die Asylsozialbetreuung befindet sich in Prüfung.

1.2 Staatliche Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8

Gemäß den Angaben der Regierung von Oberbayern wurde die staatliche Gemeinschaftsunterkunft in der Karl-Schmid-Straße 5 (Baugenehmigung bis 05.11.2025) ursprünglich als Schutzunterkunft für Frauen und gegebenenfalls Kinder mit einer Kapazität von 130 Plätzen konzipiert. Die Verwaltung übernimmt ein Dienstleister (PulsM). Zudem ist ein 24/7-Sicherheitsdienst eingesetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Unterkunft zwischenzeitlich als Quarantäneunterkunft genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage ist die Unterkunft temporär bis zum 30.11.2021 in ein Übergangwohnheim umgewidmet worden.

Die Unterkunft ist aktuell – Reservierungen miteinbezogen - voll belegt. Die Bewohner*innen sind überwiegend afghanische Ortskräfte mit ihren Familien, darunter sehr viele Kinder, einige im schulpflichtigen Alter. Zudem sind mehrere Familien aus humanitären Aufnahmeprogrammen in der Karl-Schmid-Straße 8 untergebracht. Besonders bei den afghanischen Ortskräften besteht ein erhöhter Beratungsbedarf.

Ob die Nutzung als Übergangwohnheim über den 30.11.2021 hinaus fortgeführt wird, ist zum Zeitpunkt der Beschlussstellung nicht absehbar. Sollte eine Verlängerung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgelehnt werden, würde die Unterkunft entweder entsprechend der ursprünglichen Pläne als staatliche Gemeinschaftsunterkunft für Frauen und Kinder genutzt oder erneut als Quarantäneunterkunft verwendet werden. In letzterem Fall ist davon auszugehen, dass – einen günstigen Pandemieverlauf vorausgesetzt - im kommenden Jahr die Nutzung als Frauen- und Kinderunterkunft gemäß dem bereits erarbeiteten Gewaltschutzkonzept aufgenommen werden könnte.

In jedem Fall werden dort Personen mit besonderem Beratungsbedarf untergebracht werden, auch der Kinderanteil wird vermutlich hoch sein.

2 Aktuelle Aufnahmesituation von afghanischen Ortskräften sowie bei Resettlement- und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt regelmäßig Geflüchtete über humanitäre Aufnahmeprogramme auf. Zu den gängigsten Programmen zählen hierbei das UN-Resettlement-Programm, ein Aufnahmeprogramm für syrische Geflüchtete aus der Türkei sowie die Aufnahme von Geflüchteten von griechischen Inseln. Zudem reisen vor allem seit Juni 2021 vermehrt afghanische Ortskräfte in die Bundesrepublik Deutschland ein. Auch die Landeshauptstadt München nimmt regelmäßig Geflüchtete dieser Zielgruppen auf. Diese werden ihr von der Regierung von Oberbayern zugewiesen, die gemäß § 126 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze grundsätzlich für deren Unterbringung zuständig ist.

Die Unterbringung erfolgt vorrangig in dem seit Sommer 2020 betriebenen und für diese Zielgruppen geschaffenen Wohnprojekt mit einer Kapazität von 65 Bettplätzen. Aufgrund des angespannten Münchner Wohnungsmarkts und geringer Kapazitäten in sonstigen städtischen Wohnprojekten oder angemieteten Wohnungen, ist die Fluktuation im Wohnprojekt Resettlement gering. Nachdem seit November 2020 die zwischenzeitlich aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgesetzten Aufnahmen aus humanitären Gründen wieder deutlich ansteigen und sowohl noch ausstehende Aufnahmen aus dem Jahr 2020 nachgeholt werden als auch für 2021 geplante Einreisen stattfinden, sind die verfügbaren Plätze bei der Landeshauptstadt München nicht ausreichend. Da die Unterbringungspflicht vorrangig bei der Regierung von Oberbayern liegt, werden im Münchner Stadtgebiet die Unterbringungskapazitäten für die Zielgruppen wie in Kapitel 1 beschrieben erweitert.

Eine Unterbringung in den städtischen dezentralen Unterkünften für Geflüchtete, die sich überwiegend im Asylverfahren befinden oder in letzter Instanz abgelehnt sind, kommt für diese Zielgruppe nur in besonderen Ausnahmefällen in Frage. Zwar leben in dieser Unterbringungsform aufgrund des Wohnungsmangels in München weiterhin Geflüchtete mit gültigem Aufenthaltstitel, jedoch soll der Anteil dieser Personengruppe pro Unterkunft stabil bleiben, um die Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern nicht zu gefährden.

Die Evakuierungsflüge der Bundesregierung aus Afghanistan sind vorerst beendet. Die Anzahl an aufgenommenen Ortskräften war deutlich niedriger als zunächst angenommen, sodass die von der Regierung von Oberbayern reservierten Bettplätze bisher noch nicht vollständige belegt wurden. Trotzdem werden derzeit viele afghanische Ortskräfte mit verspäteten Zuweisungen aus anderen Kommunen und

Bundesländern nach München verlegt. Zudem ist der Verbleib etlicher Ortskräfte in Afghanistan bekannt. Somit sind in nicht absehbarer Zukunft weitere Aufnahmen zu erwarten. Aufgrund der politisch instabilen und unübersichtlichen Situation vor Ort können aber weder zu einer potentiellen Anzahl noch zu einem potentiellen Zeitpunkt gesicherte Prognosen über weitere Einreisen getroffen werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Wochen zeigen, dass flexible Handlungsoptionen im Fall von weiteren Aufnahmen notwendig sind, zumal weitere Einreisen über andere humanitäre Aufnahmeprogramme bis Ende 2021 und vorbehaltlich neuer Aufnahmezusagen auch ab 2022 anstehen.

3 Ausweitung des Auftrags der Asylsozialbetreuung

Beide staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte erfuhren im Zusammenhang mit dem Pandemiegeschehen eine Nutzungsänderung durch die Regierung von Oberbayern. Die Einrichtung in der Karl-Schmid-Straße 8 wurde als Quarantäneunterkunft für Geflüchtete genutzt, die Pfälzer-Wald-Straße 2 als Unterkunft für COVID-19-Risiko-Gruppen. Deshalb implementierte das Sozialreferat in Kooperation mit dem Träger der Asylsozialbetreuung in der Karl-Schmid-Straße 8, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., eine interimsmäßige Betreuung.

Nachdem die Karl-Schmid-Straße 8 seit Mai 2020 überwiegend als Quarantäneunterkunft belegt wurde, sind Beratungsressourcen in der dort geförderten Asylsozialbetreuung frei geworden, die zunächst in anderen Unterkünften mit kurzzeitigen Betreuungsengpässen aushalfen. Seit der Belegung der Pfälzer-Wald-Straße 2 ab November 2020 mit COVID-19-Risiko-Gruppen wurden die Betreuungskapazitäten dort eingesetzt. Dies war notwendig, weil die untergebrachten Personen aus der Unterkunfts-Dependance des ANKERs Oberbayern Am Moosfeld 37 kamen und von der dortigen Asylsozialbetreuung nicht mehr beraten werden konnten. Dazu war die Aufenthaltsdauer in der Pfälzer-Wald-Straße 2 zu lange angelegt und die Regierung von Oberbayern belegte die frei gewordenen Plätze in der Unterkunfts-Dependance Am Moosfeld 37 nach, sodass die dortige Asylsozialbetreuung einer doppelten Belastung ausgesetzt gewesen wäre.

Die Betreuungskapazität ist jedoch durch die Umwidmung und Belegung der Karl-Schmid-Straße 8 als Übergangwohnheim nicht mehr ausreichend. Zumal die Pfälzer-Wald-Straße 2 keine temporäre Unterbringung für COVID-19-Risiko-Gruppen mehr ist, sondern vielmehr langfristig als staatliche Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden soll. Beide Unterkünfte werden seit Juli 2021 umstrukturiert bzw. neu belegt, was einer Bettplatzausweitung um 220 Personen entsprechen wird, für die es bisher kein Betreuungskonstrukt gibt.

Darüber hinaus ist die Asylsozialbetreuung gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete zuständig, die sich entweder im Asylverfahren befinden, in letzter Instanz abgelehnt sind oder einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, jedoch aufgrund des Wohnungsmangels in München weiterhin in der jeweiligen Unterkunft leben.

Auch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sieht die Flüchtlings- und Integrationsberatung (pädagogische Fachkräfte der Asylsozialbetreuung) für die Zielgruppe der afghanischen Ortskräfte sowie Geflüchtete aus den Resettlement- und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen grundsätzlich im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie für zuständig. Mit Schreiben vom 25.08.2021 an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., das dem Sozialreferat als Abdruck vorliegt, sollen die für die Gebietskörperschaft festgelegten Stellenanteile von 83,65 Flüchtlings- und Integrationsberater*innen nicht ausgeweitet werden.

Einen Betreuungsauftrag für afghanische Ortskräfte sowie Geflüchtete aus den Resettlement- und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen im Rahmen der Unterbringung in Übergangwohnheimen der Regierung von Oberbayern gibt es bisher nicht. Um zu verhindern, dass diese Personengruppen in den Übergangwohnheimen unbetreut sind und damit gegenüber den Geflüchteten der anderen staatlichen und dezentralen Unterkünfte schlechter gestellt wären, wird dem Stadtrat die Ausweitung des Beratungsauftrags der Asylsozialbetreuung zur Entscheidung vorgelegt. Eine Ausweitung im Rahmen der oben genannten Beschlussvorlage wäre ohnehin notwendig, da beide Standorte perspektivisch als staatliche Unterkünfte genutzt werden.

Die folgende personelle und finanzielle Ausstattung der Asylsozialbetreuung im Zusammenhang mit der Betreuung der oben genannten Zielgruppe in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften Karl-Schmid-Straße 8 sowie Pfälzer-Wald-Straße 2 soll zunächst für die Jahre 2022 und 2023 umgesetzt werden. Ab dem Jahr 2024 wird das Betreuungskonzept gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) für beide Standorte angepasst.

3.1 Asylsozialbetreuung staatliche Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8

In der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8 wird die Asylsozialbetreuung seit 2020 vom Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. gewährleistet. Wie in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete wird die Asylsozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft zu je 100 Bewohner*innen sowie drei Vollzeitäquivalente pädagogische

Hilfskräfte eingesetzt. Die Asylsozialbetreuung setzt sich zusammen aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung (pädagogische Fachkräfte), deren Leitung und den pädagogischen Hilfskräften. Als Berechnungsgrundlage wird 90 Prozent der Kapazität der jeweiligen Unterkunft herangezogen, da in der Regel ca. 10 Prozent der Plätze aus unterschiedlichen Gründen nicht belegbar sind.

Gemäß der derzeitigen Kapazität der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8 von 130 Bettplätzen werden insgesamt 1,17 Vollzeitäquivalente Flüchtlings- und Integrationsberatung eingesetzt. Die Anerkennung der Personalkosten der Flüchtlings- und Integrationsberater*innen erfolgt maximal gemäß TVöD SuE S 12. Gemäß der bereits genannten Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 sind darüber hinaus Teamleitungsanteile, ein Vollzeitäquivalent je acht Fachkräfte, vorgesehen. Damit sind 0,15 Vollzeitäquivalente für die Leitung der Asylsozialbetreuung vorgesehen. Die Anerkennung der Personalkosten der Teamleitung erfolgt maximal gemäß TVöD SuE S 17.

Abweichend von diesem Betreuungskonzept sollen jedoch statt drei pädagogischen Hilfskräften nur zwei gefördert werden. Diese Anpassung ist notwendig, da die Mittel für das zur Entscheidung vorgelegte Betreuungskonstrukt aus dem vorhandenen Budget des Produkts 40315600 bereitgestellt werden soll. Kompensiert wird diese personelle Einschränkung, indem die pädagogischen Hilfskräfte tendenziell tagsüber und damit zur Betreuungsunterstützung der Fachkräfte eingesetzt werden. Somit entfällt der übliche Schichtdienst. Ab 2024 kann voraussichtlich aus finanzieller Sicht wieder auf drei pädagogische Hilfskräfte zurückgegriffen werden. Die Anerkennung der Personalkosten der Hilfskräfte erfolgt maximal gemäß TVöD E 4.

Übersicht zur Entwicklung der Gesamtkosten für die Asylsozialbetreuung Karl-Schmid-Straße 8

Kostenart	Gesamtkosten 2022 *	Gesamtkosten 2023 *	Gesamtkosten 2024 ff. **
Personalkosten	151.023 €	151.023 €	201.223 €
Personalnebenkosten	1.294 €	1.294 €	1.294 €
Sachkosten	17.700 €	17.700 €	17.700 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)	12.888 €	12.888 €	16.518 €
Tarifsteigerung 1 % der Gesamtkosten	1.828 €	1.828 €	
Gesamt	184.733 €	184.733 €	236.735 €

* Die Gesamtkosten 2022 und 2023 entsprechen dem Zuwendungsantrag 2022 des Trägers abzüglich 50.200 Euro für eine pädagogische Hilfskraft und zuzüglich der gemäß der Beschlussfassung der

Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02816) bereitgestellten Tarifsteigerung.

** Die Gesamtkosten 2024 entsprechen dem Zuwendungsantrag 2022 des Trägers einschließlich der dritten pädagogischen Hilfskraft ohne die Berücksichtigung von Gesamtkostensteigerungen aufgrund von Tarifsteigerungen. Etwaige Anpassungen werden in den Jahren 2023 sowie 2024 im Rahmen der Beschlussfassung zur Zuschussnehmerdatei vorgenommen.

Die Mittel für die Asylsozialbetreuung in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8 werden in Höhe von 236.735 Euro vorbehaltlich der Beschlussfassung des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses am 30.11.2021 über die Zuschussnehmerdatei 2022 bereitgestellt. Zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung der Zuschussnehmerdatei 2022 waren die in dieser Beschlussvorlage erläuterten Entwicklungen noch nicht absehbar. Deshalb findet sich dort der ursprüngliche Projektansatz in Höhe von 236.735 Euro wieder. Die Einsparungen durch die nicht besetzte Pädagogische Hilfskraft in 2022 sowie 2023 in Höhe von jeweils 50.202 Euro sollen zur Finanzierung der Asylsozialbetreuung der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2 umgeschichtet werden.

3.2 Asylsozialbetreuung staatliche Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2

Analog zu dem im Kapitel 3.1 erläuterten Betreuungsschlüssel soll ebenfalls in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2 die Asylsozialbetreuung ausgestattet werden und vom Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. befristet für 2022 und 2023 umgesetzt werden.

3.2.1 Projektstruktur und Gesamtkosten

Der Betreuungsschlüssel der Asylsozialbetreuung soll sich in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2 wie folgt darstellen:
Mit der Kapazität von 210 Bettplätzen können 1,89 Vollzeitäquivalente Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie 0,24 Vollzeitäquivalente Leitungsanteile gefördert werden. Wie in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8 wird ebenfalls aus Kostengründen empfohlen, zwei statt drei pädagogische Hilfskräfte in der Unterkunft einzusetzen. Da die Bewohner*innen in abgeschlossenen Appartements (eigene Küche und Bad/WC) leben, ist davon auszugehen, dass das Zusammenleben der Bewohner*innen viel konfliktärmer sein wird als in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften mit geteilten Sanitär- und Kücheneinrichtungen. Daher werden die Hilfskräfte tendenziell tagsüber und zur Betreuungsunterstützung der Fachkräfte eingesetzt. Somit entfällt der Schichtdienst. Ab 2024 und mit abgeschlossenem Trägerschaftsauswahlverfahren sollen wieder drei pädagogische Hilfskräfte zur Verfügung stehen.

Übersicht zur Entwicklung der Gesamtkosten für die Asylsozialbetreuung Pfälzer-Wald-Straße 2

Kostenart	Gesamtkosten 2022 *	Gesamtkosten 2023 *
Personalkosten	256.382 €	256.382 €
Personalnebenkosten	1.781 €	1.781 €
Sachkosten	25.905 €	25.905 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)	21.305 €	21.305 €
Gesamt	305.373 €	305.373 €

* Die Gesamtkosten 2022 und 2023 entsprechen dem Zuwendungsantrag des Trägers.

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Die erforderlichen Mittel für 2022 und 2023 jeweils in Höhe von 305.373 Euro stehen aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) beim Produkt 40315600 auf Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139, zur Verfügung.

3.2.2 Investitionskosten

Für die neue staatliche Gemeinschaftsunterkunft soll das Sozialreferat beauftragt werden, die Erstausrüstung des Projekts dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Mittel für die einmalige Erstausrüstung der Betreuungsbüros in Höhe von 16.042 € (gemäß Zuwendungsantrag 2022) werden dem Träger zur Verfügung gestellt. Die einmalige Erstausrüstung umfasst die Anschaffungen bezüglich der Telefonanlage sowie der PC- und Arbeitsplatzausstattung.

Die Investitionskosten entsprechen der Höhe der in der Vergangenheit in vergleichbaren Unterkünften benötigten Mittel. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung mit den oben genannten Maximalbeträgen ausreichen.

Die Zweckbestimmung (u.a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist allein für die Betreuung des oben angeführten Projektes zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Die Investitionskosten werden vollständig durch eine einmalige Umschichtung von konsumtiven Mitteln (beschlossen in der Vollversammlung vom 15.11.2016 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) gedeckt.

Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Pfälzerwald-Wald-Str. 2 Asylsozialberatung“ löst in 2022 Kosten in Höhe von 16.042 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss daher angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahme 7890). Die Investitionskosten werden aus dem Referatsbudget durch eine einmalige Umschichtung von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139 finanziert.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Pfälzerwald-Wald-Str. 2 Asylsozialberatung Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7890, Rangfolgennummer 008; (Euro in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	16	0	16	0	16	0	0	0	0	0
Summe	16	0	16	0	16	0	0	0	0	0
St. A.	16	0	16	0	16	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

3.2.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem bestehenden Referatsbudget durch Umschichtung von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139 auf Finanzposition 4707.988.7890.1. Die Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, bereitgestellt. Es sind somit keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

3.2.4 Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV)

Das Sozialreferat schlägt vor, in 2022 und 2023 die Asylsozialbetreuung in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2 in Kooperation mit dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. zu sichern und somit ausnahmsweise vorübergehend von den Grundsätzen zur Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren abzuweichen. Des Weiteren ist aus fachlicher Sicht der Einsatz des Trägers zu befürworten. Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. hat langjährige Erfahrung in der Betreuung und Beratung von Menschen mit Fluchthintergrund und gewährleistet derzeit in 20 staatlichen und dezentralen Unterkünften die Asylsozialbetreuung. Schließlich war es durch die oben geschilderten Umstrukturierungen im staatlichen Unterkunftssystem möglich, in enger Zusammenarbeit mit dem Träger interimsmäßig die Betreuung in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße schon 2020 sicherzustellen.

Die Unterkunft wird interimsmäßig bereits vom Träger betreut und ein Trägerschaftsauswahlverfahren dauert bis zur tatsächlichen Projektübernahme durch einen Träger zwischen 12 und 18 Monaten. Die Bewohner*innen wären in dieser Zeit unbetreut.

Deshalb schlägt das Sozialreferat vor, das Trägerschaftsauswahlverfahren nach der Zustimmung des Stadtrats zur vorliegenden Sitzungsvorlage zu initiieren. Das Ergebnis des Verfahrens wird dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

4 Betreuung von Geflüchteten aus humanitären Aufnahmeprogrammen und afghanischen Ortskräften

Aufgrund des umfassenden Bedarfs dieser Zielgruppen sind die Beratungsstrukturen in Unterkünften meist nicht ausreichend, da zeitnah nach Ankunft Aufenthaltstitel, behördliche Vorsprachen und medizinische Anbindungen sichergestellt werden müssen. Mit dem Resettlement-Büro der Initiativegruppe e. V. und der „Save Me-Kampagne“ des Münchner Flüchtlingsrats e. V. werden deshalb bereits zusätzliche Beratungsangebote durch städtische Fördermittel bereitgestellt. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind allerdings auf Beratungsstrukturen in städtischen Wohnprojekten und dezentralen Unterkünften ausgelegt, sodass ergänzende

Beratungsleistungen in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und Übergangwohnheimen nicht ohne personelle Ausweitungen geleistet werden können.

4.1 Ausweitung aktueller Beratungskapazitäten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung mit der Zielgruppe bieten sich als ergänzende Beratungsorganisation insbesondere das Resettlement-Büro der InitiativGruppe e. V. sowie die „Save Me-Kampagne“ des Münchner Flüchtlingsrats e. V. an. Die Initiativgruppe e. V. kann derzeit aufgrund personeller Engpässe keine zusätzlichen Beratungen übernehmen. Die „Save Me-Kampagne“ könnte hingegen kurzfristig benötigte, zusätzliche personelle Kapazitäten bereitstellen.

Nach Rücksprache zwischen der „Save Me-Kampagne“ und des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e. V. übernimmt der Caritasverband die Betreuung und Beratung der afghanischen Ortskräfte sowie der anderen Bewohner*innen mit Fluchthintergrund in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften Karl-Schmid-Straße 8 und Pfälzer-Wald-Straße 2. Die Save Me-Kampagne wird die in beiden Unterkünften untergebrachten Geflüchteten aus Resettlement und sonstigen humanitären Aufnahmeprogrammen beraten sowie bei Bedarf afghanische Ortskräfte bei behördlichen Angelegenheiten unterstützen. Sind darüber hinaus weitere Ressourcen notwendig, kann auch das Resettlement-Büro der InitiativGruppe e. V. unterstützen.

4.2 Finanzierung zusätzlicher Beratungskapazitäten

Die Landeshauptstadt München erhält für jede Aufnahme aus humanitären Gründen einen Pauschalbetrag in Höhe von circa 10.000 Euro pro Person über den Europäischen Asyl,- Migrations- und Integrationsfond. Dieser unterliegt laut Anweisungen der Europäischen Union, der Bundesregierung und der Regierung von Mittelfranken keinem expliziten Verwendungszweck, soll aber gemäß der Definition des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration den Interessen der Zielgruppe dienen.

Um die von der Landeshauptstadt München geförderte Asylsozialbetreuung in staatlichen Unterkünften bei der Betreuung von afghanischen Ortskräften und anderen Geflüchteten aus humanitären Aufnahmeprogrammen zu entlasten, wird eine auf zunächst sechs Monate befristete Teilzeitstelle bei der Save Me-Kampagne mit einem wöchentlichen Umfang von bis zu zehn Wochenstunden eingerichtet werden, die bei weiterem Bedarf ausgeweitet oder verlängert werden kann. Die Finanzierung erfolgt über das Budget des Europäischen Asyl,- Migrations- und Integrationsfonds auf Rechnungsbasis über den Innenauftrag 603900108, analog der Abrechnung von Dolmetscherkosten. Bei den Beratungsleistungen fallen zusätzlich

Leistungen durch Dolmetscher*innen an, insbesondere bei medizinischen Behandlungen und Behördengängen. Dafür sind bis zu 60 Stunden pro Monat an Dolmetscherleistungen notwendig. Erfahrungsgemäß liegt der Stundensatz von Dolmetscherdiensten bei circa 30 Euro, zuzüglich einmalige Anfahrts- und Bearbeitungskosten. Da die tägliche Einsatzdauer abhängig vom Beratungsaufwand ist, können die tatsächlich anfallenden Gebühren nur grob kalkuliert werden. In nachfolgender Tabelle wird von erfahrungsbasierten, durchschnittlichen Kosten für Dolmetscherdienste ausgegangen. Auch diese Kosten können über das Budget des Europäischen Asyl,- Migrations- und Integrationsfonds auf Rechnungsbasis über den Innenauftrag 603900108 abgerufen werden.

Übersicht Gesamtkosten für zusätzliche Beratungskapazitäten

Kostenart	Stundensatz	Monatliche Kosten (Richtwert)	Kosten auf sechs Monate
Personalkosten Save Me-Kampagne*	32 €	1.440 €	8.640 €
Personalkosten Dolmetscher*innen**	41 €	2.460 €	14.760 €
Gesamt			23.400 €

* Die Kosten orientieren sich an Angaben des Trägers und sind mit vergleichbaren Aufwendungen bei anderen Zuschussnehmer*innen.

** Anfahrtskosten und Bearbeitungsgebühr fallen bei Buchung der Leistung einmalig an. Erfahrungsgemäß dauern Dolmetscher*inneneinsätze circa drei Stunden; folglich fallen bei ungefähr einem Drittel der Stunden Anfahrtskosten und Bearbeitungsgebühren an. Der Stundensatz ist daher ein Mittelwert aus Gebühren pro Stunde und anteiligen Kosten für Bearbeitungsgebühren und Anfahrt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Die erforderlichen Mittel für 2021 in Höhe von 23.400 Euro stehen beim Europäischen Asyl,- Migrations- und Integrationsfond (Innenauftrag 603900108) zur Verfügung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks ist über die Planungen zur staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Str. 2 von der Regierung von Oberbayern in Kenntnis gesetzt worden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Zielgruppenerweiterung der Asylsozialbetreuung für afghanische Ortskräfte sowie Geflüchtete aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen wird zugestimmt.
2. Der befristeten Anpassung der Asylsozialbetreuung für 2022 und 2023 in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8 wird zugestimmt. Ab 2024 wird das Sozialreferat beauftragt, in Kooperation mit dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. das Betreuungsangebot gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) anzupassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in den Jahren 2022 und 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 184.733 Euro sowie 236.735 Euro für 2024 für den Zuschuss an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Vorbehaltlich der Unterkunftsplanungen der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München stehen die Mittel im Produkt 40315600 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) zur Verfügung.
3. Der für 2022 und 2023 vorgeschlagenen Zuschussung des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e. V. für die Durchführung der Asylsozialbetreuung in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in den Jahren 2022 und 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 305.373 Euro für den Zuschuss an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 16.042 Euro für die Erstausrüstung der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2 durch eine Mittelumschichtung aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mitteln (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) auf die Finanzposition 4707.988.7890.1 bereitzustellen.

5. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Pfälzerwald-Wald-Str. 2 Asylsozialberatung
 Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7890, Rangfolgennummer 008;
 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
			988	16	0	16	0	16	0	0
Summe	16	0	16	0	16	0	0	0	0	0
St. A.	16	0	16	0	16	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 16.042 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u.a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Asylsozialbetreuung in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2 ein Trägerschaftsauswahlverfahren gemäß des Betreuungsstandards im Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) durchzuführen. Ein etwaiger Trägerwechsel soll ab 2024 erfolgen.

7. Die Notwendigkeit zur Unterstützung der Asylsozialbetreuung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften Karl-Schmid-Straße 8 und Pfälzer-Wald-Straße 2 wird anerkannt. Der Bereitstellung zusätzlicher externer Beratungskapazitäten bei der „Save Me-Kampagne“ in Form von zehn Wochenstunden auf Honorarbasis wird zugestimmt. Die wöchentliche Stundenzahl wird bei Bedarf angepasst. Die Beratungsleistungen werden bei Bedarf durch Dolmetscherleistungen ergänzt.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 23.400 Euro aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4363.637.1000.1, Innenauftrag 603900108).
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An das Sozialreferat, S-III-WP
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die Stadtkämmerei, HA II / 2
An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks
z.K.

Am

I. A.